

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt „Modellvorhaben Land(auf)Schwung“

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 30.000 EUR, die durch eine Zuwendung des Bundes i.H.v. 30.000 EUR gedeckt sind. Die Eigenleistung des Landkreises besteht in Form von einzusetzendem Stammpersonal, Querschnittsaufgaben und Infrastruktur, die nicht aus den bewilligten Bundesmitteln finanziert werden dürfen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen stellte am 25.11.2014 an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung einen Antrag auf Zuwendungen für das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ - Start- und Qualifizierungsphase -. Dieser wurde mit Zuwendungsbescheid vom 28.01.2015 positiv beschieden.

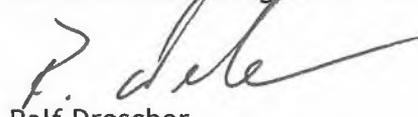
Bei diesem Projekt gehören zu den wesentlichen Entwicklungszielen für den Landkreis Vorpommern-Rügen die Erhaltung der Lebensqualität durch Schaffung attraktiver Arbeits- und Wohnbedingungen, die Förderung des Erhalts der Kultur- und Naturlandschaft und die zielgerichtete, nachhaltige Entwicklung einer ausgewogenen Infrastruktur. Stabile Beschäftigung und wachsender Wohlstand in den Städten und Gemeinden, auch abseits der touristisch besonders begehrten Küste, sollen dazu führen, dass der große Sympathiebonus, den Vorpommern-Rügen bei den Touristen hat, auch auf die in den Dörfern lebenden Menschen überspringt.

Lt. Zuwendungsbescheid sollen im Landkreis Vorpommern-Rügen die beantragten Mittel in der Start- und Qualifizierungsphase für externe Moderation, Prozessbegleitung und Beratung bei der Erstellung des Regionalen Zukunftskonzepts eingesetzt werden. Außerdem sollen damit aktivierende Workshops und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen i.H.v. 30.000 EUR waren aus den vorgenannten Gründen zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2015 nicht vorhersehbar und sind unabweisbar. Da das Projekt bis 31.05.2015 umgesetzt werden muss, ist die Dringlichkeit gegeben. Gem. § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diesen außerplanmäßigen Aufwand/Auszahlung.

Die Deckung erfolgt aus den Zuweisungen des Bundes 5710700.4144101/6144101.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher
Landrat